

Bekanntmachung der TenneT Offshore GmbH

Ankündigung von Arbeiten zur Baugrunduntersuchung von Mitte
August 2026 bis Ende Mai 2027 und zur Kampfmittelbeseitigung
von August 2026 bis September 2027



Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT Offshore GmbH den Bau der neuen 525-kV-Leitung BalWin5 von Ostbense (Gemeinde Neuharlingersiel, Landkreis Wittmund) zum Netzverknüpfungspunkt Werderland im Bundesland Bremen.

Das Projekt befindet sich aktuell in der Planungsphase. Nach Abschluss der Planungsarbeiten wird das formale Genehmigungsverfahren gestartet. Das geplante Vorhaben soll vollständig als Erdkabel realisiert werden. Für die Durchführung von Bauarbeiten sind die Untersuchung des Baugrundes sowie Erwirkung der Kampfmittelfreigaben notwendig.

Vorbereitende Arbeiten zur Kampfmittelräumung

Im Trassensuchraum werden nach historischer Recherche Kampfmittelverdachtsflächen ausgewiesen, zu denen im Vorlauf zu den Bauarbeiten eine Kampfmittelfreigabe zu erwirken ist. Dies beinhaltet Kampfmittelsondierungen und bei Befund Kampfmittelbergungen.

Die Maßnahmen finden auf den Flächen der folgenden Kommunen statt: Gemeinden Berne, Bockhorn, Friedeburg, Lemwerder, Neuharlingersiel, Rastede, Stedesdorf, Ovelgönne, Werdum, Wiefelstede und Zetel sowie die Städte Elsfleth und Wittmund.

Dafür ist es erforderlich, dass die von TenneT beauftragten Unternehmen Grundstücke betreten sowie wald- und landwirtschaftliche Wege befahren können. TenneT wird die Arbeiten voraussichtlich zwischen August 2026 bis September 2027 durchführen lassen. Die Dauer der Kampfmitteluntersuchungen auf den betroffenen Grundstücken beträgt jeweils wenige Stunden und erfolgt ausschließlich tagsüber. Kampfmittelbergungen erfolgen in Tages- oder Wocheneinsätzen.

Arbeiten zur Baugrunduntersuchung

Im Trassensuchraum werden nach Abgleich mit den Ergebnissen vorliegender Baugrunduntersuchungen und allgemein verfügbarer Erkenntnisse zum Baugrund Erkundungspunkte in Abstimmung mit geltenden Normen und Regelwerken festgelegt. An diesen Erkundungspunkten kommen direkte oder indirekte Erkundungsverfahren zum Einsatz, meist auch in Kombination.

Neben geophysikalischen Erkundungen an geeigneten Untersuchungsstandorten werden Kernbohrungen, Kleinrammbohrungen, Rammsondierungen oder Drucksondierungen ausgeführt. Stellenweise ist vorgesehen, einzelne Kernbohrungen nach vorheriger Ankündigung zu temporären bzw. stationären Grundwassermessstellen auszubauen.

Wie bei der Kampfmittelsondierung ist es erforderlich, dass die von TenneT beauftragten Unternehmen Grundstücke betreten sowie wald- und landwirtschaftliche Wege befahren können. TenneT wird die Arbeiten voraussichtlich zwischen Mitte/Ende August 2026 bis Ende Mai 2027 durchführen lassen. Die Dauer der Untersuchungen auf den betroffenen Grundstücken beträgt jeweils zwischen wenige Stunden und mehreren Tagen und erfolgt ausschließlich tagsüber.

Die Untersuchungen werden in Abstimmung mit den geltenden Bestimmungen zum Bodenschutz unter möglichst geringen Bodeneingriffen ausgeführt.

Landkabelabschnitt des Offshore-Netzanbindungssystems BalWin5

Ankündigung von Arbeiten zur Baugrunduntersuchung von Mitte August 2026 bis Ende Mai 2027 und zur Kampfmittelbeseitigung von August 2026 bis September 2027



Beauftragte Firmen

Die Leistungen sowohl zur Baugrunderkundung als auch zur Kampfmitteluntersuchung sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht beauftragt. Die Beauftragung ist für Ende Juli/August 2026 vorgesehen.

Das beauftragte Unternehmen bzw. ein Zusammenschluss mehrerer Unternehmen können nach Vergabe auf der Website www.tennet.eu/de/projekte/balwin5 eingesehen werden.

Eventuelle Schäden

Für die Arbeiten müssen Grundstücke sowie wald- und landwirtschaftliche Wege betreten/befahren werden. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT in voller Höhe entschädigt.

Es werden Flächen- und, Bohrlochsondierungen mit hand- und fahrzeuggeführten Detektionsgeräten durchgeführt. Die Kampfmittelbergung erfolgt händisch oder mit Maschinenunterstützung durch Kettenbagger.

Die Arbeiten werden unter Berücksichtigung umweltrelevanter und bodenkundlicher Aspekte ausgeführt. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

Sofern über die Entschädigungshöhe keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch des Pächters/Bewirtschafters ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt. Die Kosten hierfür werden von TenneT getragen.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Ansprechpartner

Bitte wenden Sie sich bei Fragen unter Nennung des Stichwortes „BalWin5 | Kampfmittel 2026“ an: offshore@tennet.eu bzw. unter Nennung des Stichwortes „BalWin5 | BGHU“ ebenfalls an die o. g. E-Mail-Adresse im Falle des Bezuges zur Baugrunduntersuchung.



Die konkret betroffenen Flure können Sie unter folgendem Link im Bereich Downloads einsehen:
<https://www.tennet.eu/de/projekte/BalWin5>



In folgenden Bereichen kann es zu Baugrunduntersuchungen
bzw. zur Kampfmittelbeseitigung kommen:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Rastede	Rastede	28	739/263
Rastede	Rastede	29	55/2
Rastede	Rastede	29	55/8
Rastede	Rastede	29	55/9
Rastede	Rastede	29	244/15
Rastede	Rastede	29	245/16
Rastede	Rastede	29	246/16
Rastede	Rastede	29	251/41
Rastede	Rastede	29	252/41
Rastede	Rastede	29	264/98
Rastede	Rastede	29	265/98
Rastede	Rastede	29	285/53
Rastede	Rastede	29	419/50
Rastede	Rastede	29	423/98
Rastede	Rastede	29	426/98
Rastede	Rastede	29	427/98
Rastede	Rastede	29	518/11
Rastede	Rastede	29	521/98
Rastede	Rastede	29	522/14
Stedesdorf	Thunum	3	31/2
Stedesdorf	Thunum	3	32/2
Stedesdorf	Thunum	3	33/2
Stedesdorf	Thunum	3	33/3
Stedesdorf	Thunum	3	34/2
Stedesdorf	Thunum	3	38/1
Stedesdorf	Thunum	3	83/4
Stedesdorf	Thunum	3	84/2
Werdum	Werdum	13	75/10
Werdum	Werdum	13	75/13
Werdum	Werdum	13	77/4
Werdum	Werdum	13	84/1
Werdum	Werdum	13	132/2
Werdum	Werdum	14	4
Werdum	Werdum	14	24/2
Werdum	Werdum	14	31/1
Werdum	Werdum	14	45
Werdum	Werdum	14	46
Werdum	Werdum	14	56/1
Werdum	Werdum	14	68/28
Werdum	Werdum	14	70/29
Werdum	Werdum	14	71/30
Werdum	Werdum	14	73/53

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Werdum	Werdum	14	89/55
Werdum	Werdum	15	32
Werdum	Werdum	15	47
Werdum	Werdum	15	48/1
Werdum	Werdum	15	48/2
Werdum	Werdum	15	49
Werdum	Werdum	15	52
Werdum	Werdum	15	54
Werdum	Werdum	15	74
Werdum	Werdum	15	75
Werdum	Werdum	15	77
Werdum	Werdum	15	78
Werdum	Werdum	15	79
Werdum	Werdum	15	80
Werdum	Werdum	15	85
Werdum	Werdum	15	92
Werdum	Werdum	15	101/82
Werdum	Werdum	19	42/1
Werdum	Werdum	19	47
Werdum	Werdum	19	48
Werdum	Werdum	19	64/2
Werdum	Werdum	19	65/1
Werdum	Werdum	19	65/2
Werdum	Werdum	19	67/3
Werdum	Werdum	19	67/4
Werdum	Werdum	19	74/2
Werdum	Werdum	19	75
Werdum	Werdum	19	81
Werdum	Werdum	19	82
Werdum	Werdum	19	83/2
Werdum	Werdum	19	104/3
Werdum	Werdum	19	138/100
Werdum	Werdum	19	159/101
Wiefelstede	Wiefelstede	1	1
Wiefelstede	Wiefelstede	1	8/1
Wiefelstede	Wiefelstede	1	8/2
Wiefelstede	Wiefelstede	1	33/1
Wiefelstede	Wiefelstede	1	33/2
Wiefelstede	Wiefelstede	1	34
Wiefelstede	Wiefelstede	1	35
Wiefelstede	Wiefelstede	1	55
Wiefelstede	Wiefelstede	1	56